

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

# Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,

Abteilung Arten, Ökosysteme,

Landschaften

Bearbeitung: Info Habitat (Maillefer & Hunziker,

Yverdon-les-Bains)

#### Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Geodatenmodell

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten

Eidgenössisches Departement für Umwelt. Verkehr. Energie und Kommunikation

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

### **KURZÜBERSICHT**

#### Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Aufgenommen ins Inventar und kartiert wurden Hochmoore von mindestens 625m 2 zusammenhängender Hochmoorfläche aufgrund ihres Pflanzenbestandes. Die kartierten Objekte wurden manuell ab der Landeskarte digitalisiert.
  - Literatur:

EAFV 1986 Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Bericht 281, Die

Hoch- und Übergangsmoore der Schweiz

Bundesrat 1991 Bundesinventar der Hochmoore von nationaler Bedeutung mit

Revisionen 2001, 2003 und 2007

#### Erhebungsgrundlagen:

Kartenblätter Swisstopo 1:25'000

#### Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

1990 – 2017

#### Erhebungsgebiet:

Schweiz

#### Datenstruktur (Geometrie):

Polygondatensatz 1:25'000

#### Nachführung:

Abhängig vom Gesetzesauftrag

#### Rechtsverbindlichkeit:

Inventar nach Art. 18a NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

#### Datenherr:

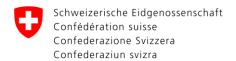
• Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme und, Landschaften

#### Bedingungen beim Bezug von Daten:

Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

#### Quellen- / Grundlagenvermerk:

BAFU



Eidgenössisches Departement für Umwelt. Verkehr. Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

#### GEODATENMODELL

Die Beschreibung dieser Geobasisdaten kann der öffentlich publizierten technischen Anleitung der Geobasisdaten des Umweltrechts "Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung, Identifikatoren 20.1" bzw. der Bundes-Geodaten-Infrastruktur (BGDI) entnommen werden.

#### **DATENBESCHREIBUNG**

## 1 Ausgangslage

Hochmoore gehören zu den empfindlichsten Lebensräumen in der Schweiz und sind stark im Rückgang begriffen. Heute existieren noch zwischen 10 und 20% des ursprünglichen Bestandes. Das wissenschaftliche Hochmoorinventar wurde im Auftrag der Pro Natura Helvetica in den Jahren 1978 bis 1984 von der Abteilung Landschaft der WSL (Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) erhoben.

Gemäss Art. 18a des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur-und Heimatschutz (NHG) - in Kraft seit dem 1. Februar 1988 - bezeichnet der Bundesrat die Biotope von nationaler Bedeutung, bestimmt ihre Lage und legt die Schutzziele fest. Dies geschieht jedoch erst nach Anhören der Kantone.

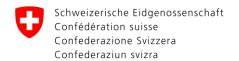
Als erstes Bundesinventar gemäss Art. 18a NHG setzte der Bundesrat 1991 das Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore mit 514 Objekten in Kraft, welches 2003 mit einer 2.Serie ergänzt und 2007 als auch 2017 revidiert wurde. Aktuell sind **551 Objekte** in Kraft.

## 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Die Inventarblätter enthalten die wichtigsten geographischen Daten des Schutzobjektes und eine kartographische Darstellung des Perimeters mit den vorkommenden Kartiereinheiten. Die kartographische Darstellung erfolgte auf der Grundlage der Schweizerischen Landeskarte im Massstab 1:25'000.

## 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Der Schutz der Moore hat mit der am 6. Dezember 1987 angenommenen "Rothenthurm-Initiative" eine zusätzliche Bedeutung erlangt. Gemäss dem neuen Absatz 5 von Artikel 24sexies der Bundesverfassung sind "Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung" einem besonderen Schutz unterstellt. Die Aufnahme eines Objektes in das Inventar bedeutet, dass es ungeschmälert zu erhalten ist. Bestehende Beeinträchtigungen sind, soweit möglich, bei jeder sich bietenden Gelegenheit rückgängig zu machen oder zu mildern.



Eidgenössisches Departement für Umwelt. Verkehr. Energie und Kommunikation

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

#### 4 Aufnahmekriterien

Hochmoore wurden allein aufgrund ihres Pflanzenbestandes ins Hochmoorinventar aufgenommen und kartographisch erfasst. Als Bedingungen dazu galten:

- Es müssen Torfmoose vorkommen.
- Zusätzlich müssen entweder mindestens eine der 4 klassischen Hochmoorzeigenden Gefässpflanzen oder 3 von 17 weiteren Hochmoor bewohnenden Arten vorkommen. Die entsprechende Artenliste wurde einheitlich für die ganze Schweiz festgelegt.
- Die zusammenhängende Hochmoorfläche muss mindestens 625 m2 umfassen.

Die Kartierung richtet sich nach der dominanten Vegetation, welche durch 20 Kategorien festgehalten wird.

## 5 Vorgehen bei der Erfassung

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erteilte der Firma Meteotest den Auftrag, die vorhandenen oder in Bearbeitung stehenden Inventare für die Aufnahme in ein GIS aufzubereiten. Grundlage für die Übernahme des Hochmoor-Inventars bilden die Inventarblätter des Ordners gemäss Anhang 2 der Hochmoorverordnung vom 21. Januar 1991, die auf Kartierungen von 1988 und 1990 basieren. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten manuell mit einem Digitizer vektorisiert. Jedem Hochmoorobjekt wurde dabei eine Code-Nummer zugewiesen, die der Nummer des Objektes entspricht. Die Objekt-Numerierung ergibt sich aus den laufenden Aufnahmen ins Bundesinventar. Zudem wurden den Hochmoor-Typen und den 20 Kartiereinheiten eindeutige Codes zugewiesen. Die Nachkartierungen wurden von der WSL analog aufbereitet.

## 6 Genauigkeit der digitalen Daten

Bei der Digitalisierung ist jedes Objekt einzeln mit 4 Passpunkten auf dem Digitizer eingepasst worden. Dadurch wurde erreicht, dass Kartenverzerrungen sich nur auf das einzelne Objekt auswirken und nicht auf das ganze Inventar. Trotzdem wurden bei der Kontrolle der Objekte Ungenauigkeiten bei den Nachbarschaftsbeziehungen festgestellt: Da die Objekte aus unterschiedlichen Vorlagen stammen, kommt es vor, dass benachbarte Gebiete sich überlappen. Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen überprüft, da die Kantone für den Vollzug den genauen Grenzverlauf festlegen müssen. Für die Integration des Hochmoor-Inventars in die Applikation und Datenbank der Naturinventare wurde beschlossen, die Überlappungen zu eliminieren. Dafür wurden Verfahren des Geographischen Informationssystems ARC/INFO verwendet.